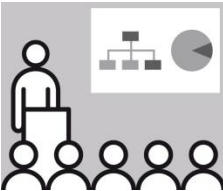

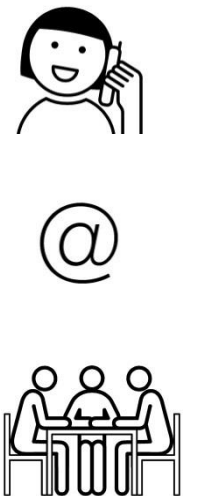
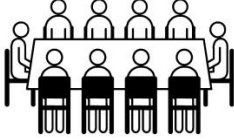
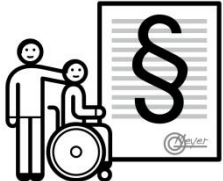

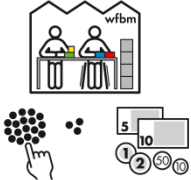
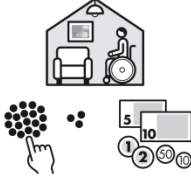



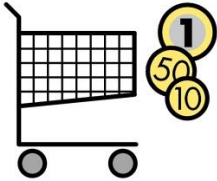
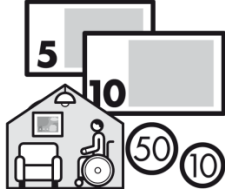
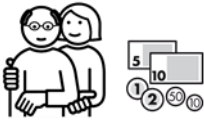
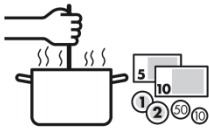
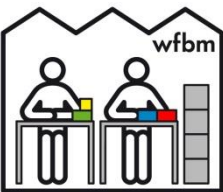

	<p>Haben Sie schon vom Bundes-Teil-Habe-Gesetz gehört? Die Kurzform ist BTHG. Es bedeutet Teil-Habe und Selbst-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen. In der Eingliederungs-Hilfe verändert sich viel. Das heißt in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen. Besonders Wohn-Einrichtungen haben Veränderungen. Aber auch Werkstätten.</p>
	<p>Im Januar 2019 trafen sich die Angehörigen. Die Angehörigen-Vertretung war auch da. Das Treffen fand in der Werkstatt in Rheinhausen statt. Ein Mann informierte die Angehörigen zu dem Thema BTHG. Der Mann hieß Herr Abrahamczik. Mehr als 300 Menschen waren da.</p>
	<p>Doch das Thema ist schwer. Deshalb bekommen Sie immer wieder Informationen von uns. Die Angehörigen-Vertretung findet das auch wichtig. Wir informieren Sie dann zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über das Thema. - Wann Sie Anträge stellen. - Wo Sie Anträge stellen. - Wie Sie Anträge stellen.
	<p>Eine Mit-Arbeiterin der CWWN kennt sich in dem Thema aus. Ab Mai 2019 berät die Mit-Arbeiterin Sie.</p> <p>Wie können Sie die Mit-Arbeiterin erreichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie können anrufen. - Sie können eine E-Mail schreiben. - Sie können sie treffen. <p>In Wohn-Einrichtungen und Werkstätten gibt es Treffen der Angehörigen. Da geht es um das Thema BTHG. Die Mit-Arbeiterin nimmt an den Treffen teil. Sie können die Mit-Arbeiterin dann sprechen.</p> <p>Bis dahin müssen Sie noch keine Anträge stellen.</p>

	<p>Wie ist das Gesetz entstanden? Verschiedene Fach-Verbände arbeiteten bei dem Gesetz mit.</p> <p>Was ist ein Fach-Verband? Mehrere Gruppen tun sich zusammen. Sie sind ein Verband. Sie haben gemeinsame Interessen und Fach-Gebiete. Zum Beispiel sind Caritas und Lebenshilfe Fachverbände. Auch Menschen mit Behinderungen wollten das Gesetz. Sie demonstrierten dafür.</p> <p>Das heißt: Sie versammelten sich. Sie wollten etwas verändern. Es war ihnen wichtig.</p> <p>Seit 2016 gibt es das BTHG</p>
	<p>Was steht im BTHG? Menschen mit Behinderungen sollen mehr selbst bestimmen. Und sie sollen mit machen. So wie nicht-behinderte Menschen auch. Das nennt man Teil-Habe.</p> <p>Im BTHG stehen viele neue Ideen und Änderungen. Wir möchten Ihnen mit unserem Schreiben einige davon erklären.</p> <p>Die Veränderungen beginnen zu unterschiedlichen Zeiten.</p>
	<p>Was änderte sich seit Dezember 2016? Die Werkstatt-Räte haben mehr Mitwirkungs-Rechte.</p> <p>Es gibt eine neue Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung. Bisher gab es nur Mitwirkung. Jetzt gibt es auch Mitbestimmung.</p> <p>Es gibt ein neues Amt. Das Amt heißt Frauen-Beauftragte. Die Frauen-Beauftragte wurde gewählt.</p>

 	<p>Was änderte sich seit Januar 2017?</p> <p>Es gab auch finanzielle Verbesserungen. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Arbeits-Förderungs-Geld wurde mehr. Das ist zusätzliches Geld. Damit wird die Arbeit in der Werkstatt gefördert. Jeder Beschäftigte in der Werkstatt bekommt das Geld. Das Arbeits-Förderungs-Geld war höchstens 26 Euro im Monat. Jetzt bekommen Menschen mit Behinderung höchstens 52 Euro im Monat. - Bewohner in den Wohn-Einrichtungen durften 2.600 Euro auf ihrem Konto haben. Geld auf einem Konto heißt Vermögen. Diese Grenze von 2.600 Euro wurde angehoben. Das heißt, die Vermögens-Frei-Grenze wurde angehoben. Jetzt dürfen die Bewohner 5.000 Euro besitzen. Es dürfen nicht mehr als 5.000 Euro auf dem Konto sein. Sonst nimmt der Landschafts-Verband das Geld das zu viel ist weg.
  	<p>Was ändert sich ab Januar 2020?</p> <p>Es gibt große Veränderungen. Diese betreffen die Wohn-Einrichtungen und die Bewohner.</p> <p>Die Kosten für Ihre Leistungen ändern sich. So ist es heute: Es gibt Geld vom Kostenträger. Der Kostenträger ist meistens der Landschafts-Verband-Rheinland. Die kurze Form ist der LVR.</p> <p>Das Geld heißt Pflege-Satz: Alle Leistungen in den Wohn-Einrichtungen werden bezahlt. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege - Betreuung - Verpflegung - Miete - Heizung

   	<p>So ist es ab dem Jahr 2020 Die Kosten werden in zwei Bereiche aufgeteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kosten für Ihr Leben. Die Kosten heißen: existenz-sichernde Leistungen. Das sind zum Beispiel die Kosten für: <ul style="list-style-type: none"> - Miete - Strom - Heizung - Essen - Lebens-Unterhalt <p>Die Leistungen werden durch die Grund-Sicherung finanziert. Sie müssen beim Sozial-Amt der Stadt beantragt werden.</p> 2. Die Kosten für Ihre Unterstützung. Die Kosten heißen: Fach-Leistungen. Das sind zum Beispiel die Kosten für: <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung - Pflege - Förderung - Zubereitung von Mahlzeiten <p>Diese Kosten bezahlt der LVR.</p>
	<p>Was bedeutet das für die Werkstätten? Das Geld für das Mittagessen zahlt das Sozialamt. Stellen Sie einen Antrag beim Sozial-Amt. Zuständig ist das Sozial-Amt der Stadt in der Sie wohnen.</p> <p>Sie müssen mit dem Antrag noch warten. Erst bekommen Sie einen neuen Werkstatt-Vertrag.</p>
	<p>Wie wird das BTHG in Nord-Rhein-Westfalen umgesetzt? Das BTHG gilt für Deutschland.</p> <p>In jedem Bundes-Land gibt es ein Ausführungs-Gesetz. Auch in Nord-Rhein-Westfalen.</p> <p>Jedes Bundes-Land entscheidet, wie das BTHG dort umgesetzt wird. Dafür gibt es das Ausführungs-Gesetz.</p>

